



# Gewerbliche Investitionsförderung



Dr. Wolfgang Gutte

Referat B/1

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft







## Förderprogramme:

**Landesprogramm** zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur  
(nur im sog. Regionalfördergebiet = GA-Gebiet)

**Regionales Förderprogramm des Saarlandes** für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) in der Fassung vom 23. November 2006  
(= KMU-Programm, außerhalb des Regionalfördergebiets)

- Programmfinanzierung in Form einer Kofinanzierung aus Haushaltsmitteln des Saarlandes und des EFRE
- Vergabe von Investitionszuschüssen in Form sog. „verlorener“ Zuschüsse



## Antragsberechtigte:

Die Förderung konzentriert sich auf kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.



## ■ Größenordnungsvoraussetzung:

### kleine Unternehmen

- weniger als 50 Beschäftigte und
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. €

### mittlere Unternehmen

- weniger als 250 Beschäftigte und
- Jahresumsatz max. 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €

Unternehmensverflechtungen müssen bei der Berechnung der Größenordnungsmerkmale berücksichtigt werden.



## ■ Tätigkeitsvoraussetzung:

Gewerbe mit überwiegend überregionalem Absatz  
(sog. Primäreffekt)

- Positivliste
- Einzelfallnachweis
- Primäreffektprognose

Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche z.B.

- Land- und Forstwirtschaft
- Bergbau, Urproduktion
- Energie und Wasserversorgung
- Einzelhandel
- Baugewerbe
- Krankenhäuser, Kliniken
- gemeinnützige Unternehmen etc.



## Fördertatbestände:

- Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten, d.h. Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze (15 %)
- Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten ohne Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze \*
- Produktionsdiversifizierung einer Betriebsstätte oder grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte ohne Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze \*

(\* nur im Regionalfördergebiet)



## Fördergegenstand und Förderregeln:

- Anschaffung/Herstellung neuer Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (z.B. Gebäude, Maschinen, Einrichtungen)
- Anschaffung gebrauchter Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens im Falle von Betriebsstättenübernahmen \* und bei Existenzgründern
- Anschaffung von immateriellen Wirtschaftsgütern (z.B. Software, Patente, Lizenzen)
- Nicht gefördert werden z.B. Grundstücke, GWG, KfZ, Firmenwert
- Es gelten im Wesentlichen die Regelungen der GA

(\* nur im Regionalfördergebiet)



## Fördersätze:

10 % bis 25 % der förderfähigen Investitionen in  
Abhängigkeit von der Unternehmensgröße, Art des  
Vorhabens und Investitionsort

Maximal förderfähige Investitionssumme pro  
geschaffenem Arbeitsplatz = 250.000 €



## Weitere Auskünfte:

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Referat B/1

Industrie, Investitionsförderung, Kapitalmarkt,  
Bürgschaften

Telefon: 0681 501 4532

Telefax: 0681 501 4159

Email: [referat.b1@wirtschaft.saarland.de](mailto:referat.b1@wirtschaft.saarland.de)